

STADT WOLFENBÜTTELDer Bürgermeister
AZ: II/40-Fri**Vorlage****0186/2023**

öffentlich

In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für das Schulwesen	Beschlussempf.	12.09.2023
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	18.09.2023
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	11.10.2023

Etwaige Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wolfenbüttel stimmt in ihrer Funktion als Schulträgerin der drei Wolfenbütteler Gymnasien der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
☒ keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
☐ Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
☐ keine ☐ einmalige ☐ laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Klimaschutz: In der Begründung werden klimafreundlichere Alternativen aufgezeigt.

☐	Nein, die Vorlage hat keinen Bezug zum Klimaschutz.
☐	Nein, der Beschlussvorschlag ist bereits besonders klimafreundlich.
☐	Ja, die Alternative ist jedoch nicht wirtschaftlich.
☐	Ja, die Alternative steht jedoch in Konflikt zu anderen Zielen und Vorschriften oder ist aus sonstigen Gründen nicht geeignet.

Begründung:

Mit Schreiben vom 10. März 2023 hatte der Landkreis Wolfenbüttel die Stadt Wolfenbüttel darüber informiert, dass eine Elternbefragung geplant sei, um den konkreten Bedarf eines etwaigen künftigen gymnasialen Zweiges an der Oberschule in Sickte zu ermitteln. Zugleich hatte der Landkreis Wolfenbüttel im Zuge der vertrauensvollen Zusammenarbeit gefragt, ob es Bedenken seitens der Stadt Wolfenbüttel gegen die geplante Befragung gäbe.

Mit Schreiben vom 27. April 2023 hatte die Stadt Wolfenbüttel geantwortet, dass es keine Bedenken gegen die Befragung gäbe, dass jedoch – im Falle eines entsprechend festgestellten Bedarfs – die Zustimmung von städtischer Seite als Schulträgerin der drei Wolfenbütteler Gymnasien vorab mit den jeweiligen Schulleitungen zu erörtern und durch Gremienbeschluss zu entscheiden wäre.

Der Ausschuss für das Schulwesen als der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Wolfenbüttel war in der Sitzung am 21. Juni 2023 über die Angelegenheit informiert worden; s. Punkt 13 der Sitzungsniederschrift.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 hat der Landkreis Wolfenbüttel das Ergebnis der Elternbefragung vorgelegt (siehe Anlage). Die vom Gesetzgeber geforderte 10-Jahres-Prognose für mindestens 27 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang für den gymnasialen Zweig kann der Landkreis Wolfenbüttel als zuständiger Schulträger der Oberschule Sickte abgeben. Der Landkreis Wolfenbüttel bittet um Zustimmung zur Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte zum Schuljahresbeginn 2024/25; der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2023 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (Braunschweig) zu stellen.

Nach § 106 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist die Erweiterung einer Oberschule um ein gymnasiales Angebot zulässig, wenn der Besuch eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt und der Schulträger desjenigen Gymnasiums zustimmt, das die Schülerinnen und Schüler sonst im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt besuchen würden.

Die Verwaltung schlägt aus den folgenden Gründen vor, dem Landkreis Wolfenbüttel die erbetene Zustimmung zur Errichtung eines gymnasialen Zweiges zu erteilen:

1. Die Schülerzahlen im Primarbereich steigen derzeit an und werden sich folglich auch in den kommenden Jahren auf den - in dieser Angelegenheit betroffenen - Sekundarbereich I auswirken; die weiterführenden Schulen werden also zahlenmäßig „wachsen“.
2. Die Zahl der am Gymnasialzweig interessierten Eltern erscheint nicht so stark, als dass sie sich
 - 2.1.
auf die 3 Wolfenbütteler Gymnasien „bestandsgefährdend“ bzw. gravierend,
 - 2.2.
auf die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel beschlossene Gymnasialstrategie überproportional auswirken wird.
3. Die an einem Gymnasialzweig in Sickte interessierten Eltern gehen nicht automatisch den städtischen Gymnasien verloren, denn sie könnten - falls der Gymnasialzweig nicht käme - auch eine andere Schulform anwählen, bspw. die Gesamtschule oder die Realschule. Abgesehen davon kann die Oberschule in Sickte als einzige Schule dieser Schulform im Landkreisgebiet ohnehin ausgewählt werden.
4. Der Landkreis Wolfenbüttel hat schriftlich mitgeteilt, dass er nicht plant, später eine Oberstufe am Schulstandort in Sickte einzurichten. Somit müssen die Schülerinnen und Schüler nach Absolvierung der Schulzeit in einem gymnasialen Zweig (→ also nach der 10. Klasse) auf ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder ein berufliches Gymnasium wechseln, wenn sie das Abitur ablegen wollen.

Die zeitnah eingebundenen Leitungen der drei Wolfenbütteler Gymnasien haben mit Schreiben vom 18. August 2023 folgende – einheitlich abgestimmte – Stellungnahme abgegeben:

*Von der potenziellen Einrichtung eines gymnasialen Zweigs in Sickte erwarten wir aktuell keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Schülerzahlen an unseren drei Schulen. Aufgrund des Zuschnitts der Einzugsbereiche besuchen Schüler*innen aus Sickte, die einen gymnasialen Abschluss anstreben, eine IGS in Wolfenbüttel oder (und vor allem!) ein Gymnasium in Braunschweig. An unseren drei städtischen Gymnasien gibt es momentan nur sehr wenige Sickter Schüler*innen, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung an einem Wolfenbütteler Gymnasium beschult werden dürfen. Planungen, den Einzugsbereich von Sickte auch für die Gymnasien in Richtung Wolfenbüttel zu verlagern, sind uns nicht bekannt. Auch scheint ein entsprechender "Schub" aus der Elternschaft zu fehlen, was verständlich ist, da die Busanbindung von Sickte nach Braunschweig erheblich günstiger als nach Wolfenbüttel ist.*

Sie selbst haben in Ihrem Schreiben ja unter Punkt 1 bis 4 bereits mehrere nachvollziehbare Gründe aufgeführt, die für eine Zustimmung der Stadt Wolfenbüttel zu einem gymnasialen Zweig in Sickte sprechen, und wir sehen momentan keinen Anlass, dieser Einschätzung zu widersprechen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Lukanic

Anlage